



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/003/2014
Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.07.2014
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Schikora, Norbert M.A.

ab 19:02 Uhr

3. Bürgermeister

Peter, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Altmann, Elfi

Bauer, Heinz

Forman, Franz Xaver

ab 19:03 Uhr

Frank, Manfred

Gerlach, Peter

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

entschuldigt

Höflinger, Gernot

Hübner-Möbus, Sigrun

entschuldigt

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Maurer, Marco

Müller-Ehrhardt, Sandra

Patzelt, Harald

entschuldigt

Riedl, Jochen

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Wendel, Karl-Heinz

Wiegandt, Bodo

berufsmäßige Stadtratmitglieder

Stünzendörfer, Wilfried

Schriftführer/in

Meier, Christian

von der Verwaltung

Betz, Jürgen

Dietrich, Martina

Fürchtenicht, Bernd

Gabriel, Bernd

Kleinlein, Peter

Morawietz, Daniel

Rauer, Margret

Schmiedl, Alwin

Wiegel, Karin

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/s01/2014 vom 30.6.2014
- 2 . Bürgerfragestunde
- 3 . Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Oberasbach
- 4 . 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68/3 im Bereich der "Hühnerwiese", Nähe Albrecht-Dürer-Straße
- 5 . Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberasbach (BGS/W);
hier: 7. Änderung der BGS/W
- 6 . 6. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Oberasbach (Wasserabgabesatzung -WAS-)
hier: Einarbeitung der Textziffer 19 des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012
- 7 . Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB
- 8 . 5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
- 9 . Änderung der Satzung zum Kosten- und Aufwendungsersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oberasbach
- 10 . Erlass einer neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung, sowie einer neuen Friedhofsgebührensatzung
- 11 . Antrag der Freien Wähler; Night-Liner für weitere Oberasbacher Ortsteile
- 12 . Investitionsplan 2014
- 13 . Mitteilungen
- 13.1 . Fraktionen, Fraktionssprecher und Stellvertreter
- 13.2 . Neue Schulleitung an der Grundschule Altenberg
- 13.3 . Kinderkrippe in Unterasbach Frühlingstraße
- 14 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 14.1 . Anfrage Stadtrat Herr Maurer
- 14.2 . Anfrage Stadtrat Herr Heintl
- 14.3 . Anfrage Stadtrat Herr Kißlinger

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19 Uhr die Sitzung vom Stadtrat Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlten Herr Hetterich, Herr Patzelt und Frau Hübner-Möbus. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt an, dass der Tagesordnungspunkt 12 "Beteiligung der Stadt Oberasbach gemäß Mobilfunkpakt II" von der Tagesordnung gestrichen werden soll, nachdem der Bahnübergang in diesem Bereich in den nächsten Jahren ohnehin umgebaut wird, macht eine Planung für eine Mobilfunksendeanlage aktuell keinen Sinn. Über die geänderte Tagesordnung lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/s01/2014 vom 30.6.2014

Herr Forman erscheint zur Sitzung, die Ist-Stärke beträgt somit 22-Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

TO-Punkt 2:

Bürgerfragestunde

Es lag nichts vor

TO-Punkt 3:

0066

Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Oberasbach

Herr Zeltner und Herr Langner von der Breitbandberatung Bayern informieren über die Ergebnisse und beantworten anschließende Fragen aus dem Gremium.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat Oberasbach beauftragt das Bauamt und die Breitbandberatung Bayern zunächst die Bereiche in Oberasbach festzulegen, die noch keine ausreichende Breitbandversorgung aufweisen. Diese werden dann dem Stadtrat vorgestellt, damit dieser entscheiden kann, ob zur Verbesserung der dortigen Versorgung in das staatliche Förderprogramm eingestiegen wird.

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68/3 im Bereich der "Hühnerwiese", Nähe Albrecht-Dürer-Straße

Herr Morawietz und Frau Wiegel erläutern die Planungen.

Herr Peter ist der Meinung, dass in den Planungen zu viel Raum zum Wohnen und zu wenig für das Arbeiten vorgesehen ist und befürchtet deshalb eine Verdichtung des Wohnbereichs, welche dort nicht gewollt war.

Herr Morawietz erklärt, dass die Gebäude am Straßenrand als ein „besonderes Wohngebiet“ geplant sind, in denen sich gewerbetreibende ansiedeln können. Es ist dort auch vorstellbar, dass die Gebäude zweigeschossig gebaut werden, weshalb nicht von einer Verdichtung des Wohnbereiches gesprochen werden kann.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 21 dagegen: 1 anwesend: 22

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 68/3 im Bereich der „Hühnerwiese“.

Ziel der Bauleitplanung ist die Anpassung der Festsetzungen an die Ziele des Rahmenplanes für den Altort Oberasbach. Zulässig soll eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten unter Anordnung der Gebäude in der für den Altort typischen Art und Weise sein. Die im Rahmenplan und dem Flächennutzungsplan dargestellte Grünklammer mit Wegefläche wird ebenfalls festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 284 (Teilfläche), 284/3 bis 284/9 und 410 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach, im Bereich der Albrecht-Dürer-Straße.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt zum Vorentwurf.

Es handelt sich um eine Bauleitplanung der Innenentwicklung, so dass das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Eine Umweltprüfung findet nicht statt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 5:**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberasbach (BGS/W);****hier: 7. Änderung der BGS/W**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

7. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/W)

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Dauerdurchfluss Q 3	
bis 4 m³/h	54,00 Euro / Jahr
bis 10 m³/h	81,00 Euro / Jahr
bis 16 m³/h	108,00 Euro / Jahr
bis 25 m³/h	216,00 Euro / Jahr
Über 25 m³/h	324,00 Euro / Jahr

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,79 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die Satzung mit der Eingangsformel ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 6: **S/1340**
6. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Oberasbach (Wasserabgabesatzung -WAS-)
hier: Einarbeitung der Textziffer 19 des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat Oberasbach beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Oberasbach (Wasserabgabesatzung -WAS-) in der vorliegenden Fassung.
Die Satzung mit der Eingangsformel ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 3 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 7: **0035/1**
Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (KES) als Satzung. Der Satzungstext mit den zwei Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 4 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 8: **0036/1**
5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 5 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 9: **0076**
Änderung der Satzung zum Kosten- und Aufwendungsersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oberasbach

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zum Kosten- und Aufwendungsersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Oberasbach.
Die Änderung tritt am 29.07.2014 in Kraft.

TO-Punkt 10: **0074**
Erlass einer neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung, sowie einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

1. Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Friedhofs- und Bestattungssatzung:

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage Nr. 6 beigelegt und bildet Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 2, 5 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes – KAG – folgende Friedhofsgebührensatzung:

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage Nr. 7 beigelegt und bildet Bestandteil dieses Beschlusses.

TO-Punkt 11: **0075**
Antrag der Freien Wähler; Night-Liner für weitere Oberasbacher Ortsteile
Herr Kißlinger erläutert den Antrag.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Fürth einen Night-Liner Bedarf für die Ortsteile Unterasbach, Oberasbach und Rehdorf anzumelden.

TO-Punkt 12: **0070**
Investitionsplan 2014
Herr Kleinlein erläutert einige Punkte des Investitionsplans und antwortet auf Fragen aus dem Stadtrat.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat Oberasbach legt den Investitionsplan 2014, Stand 15.07.2014, als Ziel für die Umsetzung der Investitionsvorhaben der nächsten Jahre und als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2015 fest.

TO-Punkt 13:
Mitteilungen

TO-Punkt 13.1: 0048
Fraktionen, Fraktionssprecher und Stellvertreter

TO-Punkt 13.2: 0063
Neue Schulleitung an der Grundschule Altenberg

TO-Punkt 13.3: 0073
Kinderkrippe in Unterasbach Frühlingstraße

zur Kenntnis genommen

TO-Punkt 14: Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 14.1:

Anfrage Stadtrat Herr Maurer

Herrn Maurer ist aufgefallen, dass in der St. Johannes-Straße auf Höhe der DJK-Halle sehr viel Wasser stand, da dort der Gully verstopft ist.

Frau Huber teilt mit, dass sich der Bauhof darum kümmern wird.

TO-Punkt 14.2:

Anfrage Stadtrat Herr Heint

Herr Heint regt an, einen Graben oder ähnliches vor dem Feld an der Oberweihersbacher Straße anzubringen, da bei dem starken Regen offenbar Teile des Feldes auf die Straße gespült wurden und es dadurch zur Überschwemmung in der Unterführung kam.

Weiterhin ist ihm aufgefallen, dass die Spülmaschine im Geschirrmobil schon sehr veraltet ist und regt an hierfür eine neue zu beschaffen.

TO-Punkt 14.3:

Anfrage Stadtrat Herr Kißlinger

Herr Kißlinger wurde darauf angesprochen, ob es möglich ist, die Fußgängerampel an der Rothenburger Straße vor der Brücke so zu schalten, dass beide Fahrbahnseiten mit einer Ampelphase überwunden werden können.

Weiterhin möchte er wissen, weshalb bei der Sanierung der Gehwege an der Straßenkreuzung Schnepfenweg und Storchenweg keine Abflachungen gemacht wurden.

Herr Kleinlein erläutert, dass das staatliche Straßenbauamt über die Problematik der Ampelschaltung Kenntnis hat, eine andere verkehrstechnisch noch sinnvolle Lösung allerdings nicht möglich ist.

zur Kenntnis genommen

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:18 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Christian Meier
Schriftführer/in